

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2925
der Abgeordneten Christina Schade
AfD-Fraktion
Landtagsdrucksache 6/7120

Nachfrage Rekultivierungsrückstand Kiesabbau Mühlberg (DS 6/6858)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin:

Der Präsident des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LGBR) antwortete auf eine Frage nach einer monetären Bewertung des Rekultivierungsrückstandes in der 33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sinngemäß, dass er die Zahlen nicht zur Hand hätte. Er hat nicht ausgeschlossen, dass eine monetäre Bewertung möglich wäre und nannte auch keine Gründe, die einer Bewertung entgegenstünden. Durch jährliche Inaugenscheinnahmen (Befliegung) wurden Mängel festgestellt, die protokolliert wurden.

Vorbemerkungen der Landesregierung:

Ausweislich des im Entwurf vorliegenden Protokolls der 33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie hat sich der Präsident des LBGR zur monetären Bewertung des Rekultivierungsrückstandes dahingehend geäußert, dass „er das jetzt nicht beziffern könne“. Weitergehende Aussagen wurden nicht getroffen.

Frage 1:

Wie hoch ist der Rekultivierungsrückstand (bitte absolut und als Anteil an den gesamten geforderten Maßnahmen in Euro)?

zu Frage 1:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2786, Landtagsdrucksache 6/7079, zu Frage 1 verwiesen.

Frage 2:

Ist die Befliegung ein adäquates Mittel, um Rekultivierungsrückstände aufzudecken?

zu Frage 2:

Die Befliegung stellt eine zusätzliche Kontrollmaßnahme dar. Die wichtigsten Maßnahmen zur Wahrnehmung der Bergaufsicht sind neben Befahrungen die Auswertungen der vom Bergbauunternehmen vorzulegenden und regelmäßig zu aktualisierenden bergmännischen Risswerke.

Frage 3:

Wann wurden zum ersten Mal Mängel entdeckt?

zu Frage 3:

Im Februar 2014 setzte sich das LBGR erstmals mit dem Unternehmen zur Wiedernutzbarmachung/Rekultivierung auseinander.

Frage 4:

Welche Rückstände oder Schäden wurden protokolliert?

zu Frage 4:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2915, Landtagsdrucksache 6/ , zu Frage 1 verwiesen.